

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtsblatt des Kreises Recklinghausen

Nr. 58/2015 vom 05.05.2015

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Errichtung und Betrieb von insgesamt neun Windenergieanlagen

Die neun geplanten Windenergieanlagen wurden durch die Firma WWU Wind GmbH, die Firma Windenergie Haltern am See GmbH & Co.KG und die Firma SL Windenergie GmbH beantragt.

Die Firma WWU Wind GmbH, Berliner Platz 8, 48143 Münster hat die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (A3, B2, B3, B4, B5) des Typs Nordex N-131, Nabenhöhe (NH) 134 m, Rotordurchmesser (RD) 131 m mit einer Nennleistung von 3000 kW in 44721 Haltern am See, Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur: 27,29, Flurstücke 1,8,40,3,16 beantragt.

Die Firma Windenergie Haltern am See GmbH & Co.KG, Schützenstr. 25, 44721 Haltern am See hat die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (A1, A2, A4) des Typs Nordex N-131, NH 134 m, RD 131 m mit einer Nennleistung von 3000 kW in 44721 Haltern am See, Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur: 29, 31, Flurstücke: 8, 27, 42/43 beantragt.

Die Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45699 Gladbeck, hat die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (B1) des Typs Enercon E-115, RD 115, NH 149 m mit einer Leistung von 3.000 kW in 44721 in Haltern am See, Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur: 51, Flurstück: 168 beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde im Vorfeld des erforderlichen Genehmigungsverfahrens ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als Email im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen Beteiligung an den Portokosten von 30,00 Euro jährlich abonniert werden. (siehe Herausgeber)

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Organisation

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 29.04.2015

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez. Kahrs- Ude